

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Verlag: Rieser
Zagblatt, Rieser

Amtsblatt

Verlag: Rieser
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser,
sowie den Gemeinderat Großhain.

Nr. 95.

Donnerstag, 26. April 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postanstalten vierjährlich 2,55 Mark, monatlich 25 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 40 mal breite Werbefläche (7 Spalten) 20 Pf., Zeitraumbereit und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jede Zeile. Bewilligter Rabatt erfolgt, wenn der Betrag vorräumlich, durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Voraus bezahlt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Besondere Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerin ist die Verantwortung für die Fortsetzung der Zeitung auf dem Verleger oder auf dem Verlegerin übertragbar. Rotationsdruck und Verlag: Lang & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Gortzstraße 30. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Wiederlage für Gemüse und Obst zu mieten gesucht,

möglichst Gleisanlage, gut verschleppbar, Gelände leicht zugänglich. Angebote an die

Königliche Amtshauptmannschaft.

Großhain, den 25. April 1917.

F II A 10438

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen des hiesigen Impfbezirks (Stadt und Rittergut Rieser mit Vorwerk Köhler) finden wie folgt statt:

Impftermin: Nachschautermin

Erstimpfungen:

7. Mai 14. Mai

9. Mai 16. Mai

nachmittags 4 Uhr;

Wiederimpfungen:

6. Juni 13. Juni (Impfung des Real-

8. Juni 16. Juni (Impfung der Caro-

nachmittags 4 Uhr.

la- und Albertschule)

Die Erstimpfungen finden im Hotel Köhler, die Wiederimpfungen in der

Carolschule beim in der Knabenschule statt.

Die Eltern, Vorgesetzten und Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hiermit

ausgefordert, die Impfungen zu den festgesetzten Terminen in den genannten Impfstellen

vorzustellen. Befreiungen von den Impfungen sind durch ärztliche Zeugnisse in den Impf-

terminen nachzuweisen.

Für alle in den öffentlichen Impfterminen nicht vorgestellten Kinder ist der

Impfnachweis sofort nach Empfang desselben im Rathaus, Zimmer Nr. 2, vorzu-

legen.

Für die Erstimpfungen werden besondere Vorladungen ergehen.

Sollten jedoch in Rieser neu zugezogene Personen bis zum letzten Impftermin an-

9. Mai keine Vorladung zur Vorstellung ihrer zum ersten Male impfpflichtigen Kinder

erhalten haben, so sind die Kinder zu diesem Termine vorzustellen.

Aus einem Haufe, in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie,

Group, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Döden

herrschen, dürfen die Impfungen zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

Die Impfungen müssen mit rein gewaschenem Körper und in reinlicher Kleidung zur

Impfung gebracht werden, andernfalls sie zurückgewiesen werden. Die Impfungen er-

folgen unentgeltlich.

Das Impfgesetz vom 8. April 1874 enthält in § 14 folgende Bestimmung:

„Eltern, Vorgesetzten und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne

gesetzlichen Grund trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr

folgenden Bestellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit

Gast bis zu 3 Tagen bestraft.“

Auf diese Bestimmungen wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Rieser, den 26. April 1917.

Der Rat der Stadt Rieser.

Schr.

Die Schulvorstände im amtshauptmannschaftlichen Bezirke Großhain werden hier-

mit veranlaßt, über die in ihrem Schulbezirke zu Ostern dieses Jahres in das Schul-

pflichtige Alter getretenen blinden Kinder bis zum

15. Mai 1917

eine Liste hierher einzureichen und dabei mit anzugeben, ob diese Kinder zur Aufnahme

in die Blindenanstalt angemeldet worden sind.

Sind dergleichen Kinder nicht vorhanden, so ist dies durch Festschreiben hierher

anzugeben.

Großhain, am 25. April 1917.

626 h B

Königliche Bezirksschulinspektion.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Erbschaftsteuerereini-

gung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommen-

steuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Erbschaftsteuergesetzes vom

2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden

konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Streußen, den 25. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

An die deutschen Arbeiter!

Sie Gott den Frieden und beschied,
bleib dies der Wahlvorschlag des Gerechten:
Es los sei jeder Waffenschwieb,
Der feiert, wenn die Brüder fechten!

Vertilgung und Säufisches.

Rieser, den 26. April 1917.

— AM. Telegramm des Königs an den Kaiser. Se. Majestät der Kaiser hat an Se. Majestät den Kaiser folgendes Telegramm gerichtet:

„Zu der nach blutigen, schweren Kämpfe im Rahmen von Aras von unseren heldenmütigen Truppen den Engländern, unteren schlimmsten Feinden, angefügten schweren Niederlage spreche ich Dir meine herzlichsten Glückwünsche aus. Wie aller Deutschen Herzen, so jubelt auch meines in froher Begeisterung. In besonderer Freude gereicht es mir auch, daß die oberste Heeresleitung in so warmer Weise der Lätigkeit des Volkes gedenkt. Gottes Hand war sichtbar über uns, sie wird uns auch ferner beschützen.“

— Der Leibung. Seine Majestät der Kaiser haben allergnädigst geruht, dem Vordirektor Kolb das Kriegsverdienstkreuz zu verleihen.

— Einleitungen Reklamierter. Das Kriegsamt hat Anordnungen getroffen, daß aus unserem gewaltigen Reklamierten Heer, über das wir noch in der Heimat verfügen, und das unser Feldheer von 1870 um ein mehrfaches übertrifft, eine größere Zahl für den Heeresdienst im Felde wieder freigemacht und in der Kriegswirtschaft durch die Hilfsdienstpflichtigen und Frauen ersetzt werde. Bei dieser Gelegenheit soll auch ein Austausch zwischen Feld und Heimat stattfinden, sodas ältere verheiratete Facharbeiter, besonders Familienväter, sowie die militärischen Interessierten es zulaßen, aus der Front herausgezogen und der heimatischen Kriegswirtschaft wieder zugeführt werden. — Ferner ist im Einvernehmen mit der obersten Heeresleitung beabsichtigt, zur Steigerung unserer Kohlenproduktion dem Bergbau weitere Kräfte aus dem Heere zuzuführen, gegen Ersatz aus der Heimat. Dieser Ersatz kann nur aus der Kriegsindustrie entnommen werden. — Von den im Bergbau vorstehenden Maßnahmen notwendigen Einleitungen Reklamierter, mit denen in der Industrie bereits begonnen ist, bleibt die Landwirtschaft vollkommen unberührt. Die stellvertretenden Generalkommandos sind angewiesen, die Unternehmer rechtzeitig von den bevorstehenden Einleitungen zu unterrichten, damit für Ersatz der Arbeitskräfte Vorkehrungen getroffen werden kann. Eine scharfe Nachprüfung, ob nicht einzelne Betriebe mit Reklamierten überlastet sind, geht mit den angeführten Maßnahmen Hand in Hand. Die Feststellungs- und Einberufungsausschüsse nach dem Hilfsdienstgesetz werden rechtzeitig Ueberweisung von Hilfsdienstpflichtigen nachdrücklich zu unterstehen. (Amtlich.)

— Verlustliste. Eingegangen ist die am 25. April 1917 ausgegebene Sächsische Verlustliste Nr. 404, die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt.

— Lebensmittelpatente nach der Front verboten. Im Hauptauswuch des Reichstages erklärte gehen bei Beratung des Heeresdetails Kriegsminister von Stein, daß künftig die Heimführung von Lebensmittelpatenten

aus der Front und Etappe bis zu einem Gewicht von 5 kg erlaubt, die private Hinausführung von Lebensmitteln jedoch verboten werden soll.

— Landtagerversammlung. Bei der getrigen Gesamtwahl zum Sächsischen Landtag am 17. sächsischen Wahlkreise (Wilsdruff-Rosen) wurde an Stelle des am 6. Februar dieses Jahres verstorbenen Abgeordneten Herr Herr Geh. Oekonomierat Andra-Braunsdorf in die Zweite Ständekammer gewählt.

— Der Elektrizitätsverband Gröbha tätigte in letzter Zeit Stromlieferungsverträge mit den Chemischen Werken Rühlert (1000 P.-S.-Leistung), sowie mit den Städten Döbeln und Hainichen. Es handelt sich hierbei um Stromlieferungen von 6—8 Millionen kWh-Stunden.

— Mischeln und Mischelfleisch. Bei den sehr geringen Mengen von verfügbaren Seefischen dürften in nächster Zeit wenig oder gar keine geräucherter und marinierten Fischwaren in den Handel kommen. Es ist deshalb im allgemeinen Interesse auf den Genuß von Mischeln und Mischelfleisch hinzuweisen. In Mittel- und Süddeutschland ist der Genuß des Mischelfleisches leider sehr wenig bekannt und begegnet allenthalben Mißtrauen und teilweise aus Unkenntnis einer Abneigung. Das Mischelfleisch ist außerordentlich hoch an Nährstoffen und besonders bei jeglichen Ernährungsverhältnissen von hohem Werte. — Das rohe gefasene Mischelfleisch muß gewässert und ca. 30—40 Minuten gekocht werden. Es ist dann zu sehr vielen Gerichten die nur einiger Aufmerksamkeit und Anpassungsfähigkeit ausgezeichnet zu verwenden. Mischelfleisch in Gallert, in saurer oder anderen Tunken, welches meist in Dosen in den einschlägigen Geschäften zu haben sein dürfte, ist schon gekocht und zum Genuße bereit. Dasselbe gewinnt außerordentlich an Verwendungsfähigkeit und Wohlgeschmack, wenn es durch eine Fleischmühle geht und je nach Geschmack mit Zwiebeln um gewürzt wird. Ganz falsch sind die vorgefaßten Meinungen, daß durch Mischelfleisch Gerankungen entstehen können; nur bei Genuß von rohen Mischeln kann unter Umständen ein Nachteil eintreten. Es hat niemand ein Beweis erbracht werden können, daß der Genuß von gekochtem Mischelfleisch irgendeine Beeinträchtigung oder eine Benachteiligung des Befundes verursacht hat.

— Für den Kohlenhandel. Der Sächs. Landespreisprüfungsstelle sind in letzter Zeit wiederholt Klagen über Rindergewicht bei Ablieferung der bestellten Brennmaterialmengen zu Ohren gekommen. Nach Gehör und im Einvernehmen mit der Geschäftsführung des Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands warnt die Landespreisprüfungsstelle den berufsmäßigen Kohlenhandel vor dergleichen Unrechlichkeiten. Mit diesem Hinweis soll keineswegs dem soliden Geschäft ein Vorwurf gemacht werden, da man von einer reellen Geschäftsabfertigung im allgemeinen überzeugt ist. Immerhin dürfte es vorkommen, daß bei dem Mangel an Arbeitskräften Fehler begangen werden, die dann dem Stande zur Last fallen. Es liegt also im Interesse auch der beruflichen Organisationen, wenn das Schick des Kaufmanns aus dieser Branche rein erhalten bleibt. Wesentliche Übertretungen werden schärfstens verfolgt werden.

— Zur Beschlaanahme der Gloden. Das Landeskonfessionsamt weist die Kirchenvorstände an, vor der Ablieferung der festgesetzten Bronz-gloden an die Landesverwaltung eine kurze Beschreibung der Gloden mit Hinzufügung des Landesstandes, der zum Einschmelzen geeignet hat, dem Pfarrarchiv einzuverleihen. Auch die wegen eines möglichen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder Kunstwertes zu meldenden, von der Entzignung bis auf

weiteres zurückgestellten Gloden sind nach ihrer Anforderung durch die Landesverwaltung und vor der Ablieferung und Einschmelzung genau zu beschreiben, auszumessen und, wenn möglich, zu photographieren oder zu zeichnen. Diese Unterlagen sind, mit der Erwähnung der Veranlassung zum Einschmelzen, im Pfarrarchiv unterzubringen. Einzelne, für die allgemeine oder die Ortsgeschichte wertvolle Glodenverzierungen, wie Wappen, Inschriften, Giebeln und ähnliches, sind womöglich in Gips zu formen und bei den neuen Gloden mit einem auf die Veranlassung zum Einschmelzen Bezug nehmenden Hinweis wieder zu verwenden.

— Festversammlung des Landesvereins für Innere Mission zur Feier des 50-jährigen Bestehens am 21. April vormittags 10 Uhr. Die überaus gut besuchte Versammlung wurde nach Gesang und Gebet eröffnet durch den Vorsitzenden Birkh. Geh. Rat Dr. Graf Bischoff v. Göttsch. Durch das Erscheinen mehrerer Minister, der obersten Kirchenbehörde, Abgeordneter anderer Landesvereine und vieler hervorragender Persönlichkeiten war die Versammlung ausgezeichnet. Dem feierlichen Verein wurde höchste Anerkennung und allseitiger Dank ausgesprochen. Kultusminister Dr. Beck überreichte im Allerhöchsten Auftrag dem Vorsitzenden den Stern zum Abzeichenkreuz 1. Klasse, dem 1. Vereinsgeistlichen B. v. d. Trend das Ritterkreuz 1. Klasse. Die Arbeit des Landesvereins sei eine notwendige, die die barmherzige Liebe verhörend auf dem dunklen Hintergrund der Welt und ihrem Leid erscheinen läßt. Seine Wünsche sagte er zusammen in das Wort „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ Staatsminister Graf Bischoff v. Göttsch betonte die für den Staat unentbehrliche Bionierstätigkeit des Landesvereins. Zur Förderung seiner Arbeit wurde ihm eine Jahresbeihilfe von 10 000 Mark zugesichert. Präsident des Landeskonfessionsamtes Dr. Böhm hob die Gegenständlichkeit des Gebens und Nehmens zwischen Kirche und Landesverein mit anerkennenden Worten hervor und sicherte eine einmalige Spende von 10 000 Mark an. Geh. Kirchenrat Prof. Dr. Jhmels überbrachte die Grüße der Theologischen Fakultät zu Leipzig, Konfessionsrat Superintendent Dr. Köplich sprach die Segenswünsche der Chorale Dresden-Stadt aus, Oberbürgermeister Blüher die der Stadtgemeinde. B. Lic. Kullstrug überbrachte Segenswünsche im Auftrag des Zentralauschusses, Kirchenrat Bock die des Bayerischen Landesvereins. Nachdem der heimgegangenen Mitglieder des Landesvereins feierlich gedacht und ebenso dem noch lebenden, hochbetagten ersten Vereinsgeistlichen des Landesvereins D. Hilmann Dank und Gruß ausgesprochen worden war, erstattete B. v. d. Trend den Jahresbericht, aus dem deutlich wurde, daß der Krieg manche Arbeiten hemmt, aber doch ein Fortwärtsschreiten auf der ganzen Linie nicht hindern konnte. Darauf ergriß Geh. Konfessionsrat Dr. Beck aus Arnstadt das Wort zu seinem Vortrag: „Die Innere Mission einst und jetzt.“ In ihm überblickte er die Periode von 1840—1917, verweilte mit besonderer Eindringlichkeit bei den letzten Jahren, in denen die Innere Mission einer engen Bund schloß mit der amtlich lutherischen Kirche. An dem Beispiel der Seemannsmission und durch viele andere Ausführungen machte er deutlich, wie aus kleinen Anfängen eine große, der amtlichen Kirche verbundene, dem Staate notwendige, die Christenheit segnende Organisation erwachsen ist. Der Nachmittag brachte einen erhebenden, glänzend besetzten Festgottesdienst in der Frauenkirche. Der Heilwärtler Geh. Kirchenrat Professor Dr. Jhmels sprach über 1. Petri 1, 24—25, „Gottes Wort allein!“ Wir wollen 1. diese Trost spenden; 2. uns erinnern, was sie von uns for-